

<b>Zeitschrift:</b>	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
<b>Band:</b>	110 (2016)
<b>Heft:</b>	12
 <b>Artikel:</b>	Willkommen in der Kirche : Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl
<b>Autor:</b>	Lindenmeyer, Hannes
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-632358">https://doi.org/10.5169/seals-632358</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Willkommen in der Kirche

Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl

*Die restriktive Asylpolitik der Rechtsparteien fordert die Kirchen zum Handeln heraus. Darum organisierten die InitiantInnen der Migrationscharta zusammen mit der Offenen Kirche St. Jakob in Zürich am 5. November 2016 eine nationale Tagung zum Thema Kirchenasyl.*

Kein Land führte 2015 im Rahmen des sogenannten «Dublin-Verfahrens» so viele Flüchtlinge nach Italien zurück wie die Schweiz: Über 1000 von insgesamt 2300 Rückführungen nach Italien sind von Schweizer Behörden angeordnet worden. Die Schweiz könnte freiwillig auf Asylgesuche eingehen und damit zur Entlastung der italienischen Asylstrukturen beitragen. Diese können nämlich kaum noch eine menschenwürdige Betreuung von Geflüchteten gewährleisten.

Zudem werden Menschen, die direkt in der Schweiz Asyl beantragen, nach langwierigen Verfahren abgeschoben, obwohl sich bei einer sorgfältigen Analyse zeigt, dass aufgrund der im Erstverfahren erhobenen Fakten eine Ausschaffung nicht mehr zulässig wäre – sei dies wegen der inzwischen verschlechterten Gesundheit, wegen den Verhältnissen im Herkunfts- oder Zielland oder wegen veränderten familiären Konstellationen.

Um Zeit zu gewinnen, damit die Situation von Geflüchteten nochmals überprüft werden kann, aber auch um grundsätzlich solidarisch mit Asylsuchenden zu sein, haben in letzter Zeit verschiedene Kirchengemeinden und Pfarreien Kirchenasyle angeboten. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat dazu eine «Handreichung» an die Gemeinden verfasst, die Kirchenasyl ausschliesslich als diakonische Aufgabe darstellt und jegliche politische Dimension ablehnt – leider also ein eher ängstliches statt mutiges und unterstützendes Papier.

## Legalität und Legitimität

Ziel der nationalen Tagung zum Kirchenasyl war es deshalb, die theologische, rechtliche und gesellschaftspolitische Relevanz des Kirchenasyls herauszuarbeiten, interessierte Gemeinden und Organisationen zum Handeln zu motivieren und konkrete Unterstützung anzubieten. Pierre Bühler, Theologe aus Neuchâtel, stellte die biblischen Grund-

lagen des Kirchenasyls vor: Sowohl im Alten wie im Neuen Testament wird das «Liebesgebot für den Fremden» gefordert. Bühler lehnte aber eine unmittelbare Ableitung des Engagements aus dem Evangelium ab. Das Verhältnis von Recht und Religion müsse sorgfältig bedacht werden. Mit Bezug auf John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit stellte er die These auf, dass der Rechtsstaat «immer nur *fast* gerecht» handelt; immer wieder können Behörden, Gesetze oder Verordnungen im Widerspruch zu den verpflichtenden Rechtsprinzipien der Menschenrechte und der Verfassung stehen. Um den Rechtsstaat gerechter zu ma-

## Zwei Funktionen des Kirchenasyls

Das Kirchenasyl hat laut Pierre Bühler zwei Funktionen: Die erste ist eine humanitäre, indem es einzelne Menschen, die durch staatliches Handeln in ihren Grundrechten verletzt werden, schützt. Die zweite ist eine gesellschaftspolitische, indem das Kirchenasyl Protest gegen grundrechtliche und ethische Verstöße zum Ausdruck bringt. Die politische Funktion des Kirchenasyls verlangt, dass sich nicht nur einzelne AktivistInnen, sondern auch die Kirchenleitungen hinter das Kirchenasyl stellen. Das ist für Bühler entscheidend. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Wie



chen, braucht es Momente des zivilen Ungehorsams als öffentliche und gewaltfreie Protestaktionen. Sie sind dann nötig und legitim, wenn alle legalen Mittel erfolglos ausgeschöpft sind, als ultima ratio sozusagen. Dann würde, so Bühler weiter, eine Aktion wie die des Kirchenasyls eine «kritische Loyalität» gegenüber dem Staat bedeuten: Sie legt Zeugnis ab einer Sorge, die eigentlich die des Rechtsstaats sein sollte. Die Legalität des Staates an dieser Stelle wird daher im Namen einer grundrechtlich ethischen Legitimität bestritten. Und: Die Aktion stellt sich nicht über den Rechtsstaat, sondern nimmt diesen ernst.

Pfarrer Jacob Schädelin aus Bern dargelegte, wurde in den 1990er Jahren die Klage eines Bürgers gegen eine Kirchenasyl gewährende Kirchenleitung vom Regierungsrat abgewiesen. Dieser bezog sich in seiner Argumentation auf den Berner «Synodus», eine 1532 geschlossene Vereinbarung zwischen der reformierten Kirche Bern und der Regierung. In dieser wurde die Kirchenleitung verpflichtet, die Regierung von Handlungen abzuhalten, die den reformatorischen Grundwerten widersprechen.

## Stilles und öffentliches Kirchenasyl

Es gibt seit der Säkularisierung keine legitime Basis für Kirchenasyl. Schutzge-

*Pierre Bühler macht gesellschaftspolitische wie theologische Aspekte des Kirchenasyls deutlich.*

*Bild: David Loher*

Hannes Lindenmeyer,  
\*1945, ist Präsident der  
ref. Kirchgemeinde  
Zürich-Aussersihl. Er  
war langjähriges Mit-  
glied der Leitung des  
Schweizerischen Ar-  
beiterhilfswerks SAH,  
in den 1980er Jahren  
am Aufbau von Ar-  
beitsintegrationspro-  
jekten beteiligt und  
später Organisations-  
berater im Bereich öf-  
fentliche Verwaltungen  
und NGO.

[hannes@lindenmeyer.ch](mailto:hannes@lindenmeyer.ch)

währung für Menschen, die ihre Aufenthaltsrechte verloren haben, ist formal eine illegale Handlung. Wenn sich die illegale Handlung auf Grundrechte bezieht, wird sie jedoch legitim. Dies verlangt von den Kirchengemeinden und deren Leitungen, welche ein Kirchenasyl unterstützen, im Sinne des «prophetischen Wächteramtes» auch Verantwortung gegenüber den staatlichen Behörden wahrzunehmen: Diese sollen über die Aktion informiert werden, und es gilt mit den Behörden einen Ausweg aus der die Grund- und Menschenrechte verletzenden Situation zu suchen. Dies auch – wie sich an der Tagung beim Podium mit juristischen Fachleuten zeigte – aus ganz praktischen, asylgesetzlichen Gründen: Gemäss dem Dublin-System darf eine registrierte Person nach sechs Monaten nicht mehr in das Erstland zurückgeführt werden; falls sie aber untertaucht, verlängert sich diese Frist auf achtzehn Monate. Wichtig ist daher, dass die im Kirchenasyl Schutzsuchenden gemeldet werden, damit sie nicht als untergetaucht gelten und damit ihr Recht auf die kürzere Frist verlieren.

Je nach Situation gilt es zu unterscheiden, ob «stilles Asyl» gewährt werden soll – um im Einzelfall mit den Behörden eine pragmatische Lösung ohne Publizität zu finden – oder «öffentliches», so dass allenfalls der Druck auf die Behörden erhöht werden kann.

## Kirchenasyl in der Praxis

An der Tagung gab es Raum, in Workshopgruppen verschiedene konkrete Erfahrungen mit Kirchenasyl auszutauschen. Die Aktion in der Basler Matthäuskirche vom Frühjahr 2016 scheiterte: AktivistInnen besetzten die Kirche und richteten hier Asyl für acht von Ausschaffung bedrohte Flüchtlinge ein. Strukturell gesehen wird die Matthäuskirche von keiner lokalen Gemeinde getragen, sondern ist direkt der Gesamtkirche unterstellt. Der Kirchenrat der reformierten Kirche Basel-Stadt nahm lange keine klare Haltung gegenüber der Kirchenbesetzung ein, obschon sich alle sozialen und spirituellen Gruppierungen, die direkt in der Matthäuskirche verkehren, mit der Aktion solidariserten. Schliesslich liess die Kirchenleitung die polizeiliche Räumung der Kirche zu. Als «Lehre» aus diesem Fall folgerte der Jesuitenpater Christoph Albrecht, dass Kirchenasyl nur in Kirchen stattfinden solle, die von aktiven und engagierten Gemeinden getragen werden. Für die Offene Kirche St. Jakob ist das ein wichtiger Grund, ihren neuen Unterstützungsverein «Forum St. Jakob» (vgl. Neue Wege 10/16) rasch und stark aufzubauen, um in der zukünftigen Gesamtkirche Stadt Zürich ab 2019 den nötigen basisnahen Rückhalt zu finden für Situationen, in denen ziviler Ungehorsam nötig wird.

Diskussionsrunde zum  
aktuellen Kirchenasyl  
in Belp/BE.  
Bild: David Loher

